

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0911/2019/2.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019		
<u>Beratungsfolge:</u> 05.06.2019 Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss öffentlich 19.06.2019 Verwaltungsausschuss nicht öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Rahmann, 2.2		<u>Organisationseinheit:</u> Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

A:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

B:

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung eine Zweigruppenkindertagesstätte mit einer Krippengruppe und einer Integrationskindergartengruppe in der Nachfolgeeinrichtung des Kindergartens „Moortief“ der Behindertenhilfe weiter bei den Gesprächen mit der Behindertenhilfe anstrebt.

C:

Der Ausschuss stimmt einem Ganztagsangebot im NBZ, das durch städt. Betriebskostensenkungen finanziert wird, derzeit nicht zu.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja ☐	Produkt-Nr.: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☒
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☒
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

A :

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/19 des Landkreises Aurich

Der Landkreis Aurich schreibt seine Kindertagesstättenbedarfsplanung neuerdings jährlich fort. Damit sind die Veränderungen geringer.

In der letzten Sitzung hat sich dieser Ausschuss intensiv mit den Aussagen des Entwurfes der Bedarfsplanung 2018/19 zum U3-Bereich befasst und auf dieser Grundlage den Ausbaubeschluss für eine weitere Krippengruppe in der Kita Schulstraße gefasst.

Weiterhin hat die Verwaltung inzwischen beschlussgemäß Gespräche mit der Behindertenhilfe und der Kath. Kirche über eine weitere Krippengruppe geführt, die allerdings noch nicht abgeschlossen sind.

Über die Kernaussagen der Bedarfsplanung zum Ü3-Bereich hatte die Verwaltung in der letzten Sitzung dieses Ausschusses informiert.

Der Landkreis Aurich hat am 21.03.2019 die endgültige Fassung der Fortschreibung 2018/19 übermittelt, die als Datei den Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde. Änderungen zum Entwurf sind nicht festzustellen.

B :

Kindergarten „Moortief“ der Behindertenhilfe

In der letzten Sitzung hatte die Verwaltung berichtet, dass der Landkreis Aurich die Räume dieses Kindergartens in der „Schule Am Moortief“ gekündigt hat. Gespräche zwischen der Stadt Norden und der Behindertenhilfe seien aufgenommen worden.

Diese Gespräche wurden weitergeführt. Zusätzlich fand ein gemeinsames Gespräch mit einem Mitarbeiter des Landkreis Aurich über die Bereitstellung eines Grundstückes des Landkreises an der Donaustraße statt. Ergebnis dieses Gespräches war, dass der Landkreis dieses Grundstück nur zu marktüblichen Preisen verkaufen möchte. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Landkreis auch Gespräche mit anderen Interessenten führe.

Auf Anfrage der Verwaltung hat die Behindertenhilfe Interesse an einer Krippengruppe in einer Nachfolgeeinrichtung des Moortief-Kiga geäußert. Die Verwaltung bevorzugt eine Nachfolgeeinrichtung mit einer Krippengruppe und einer Integrationskindergartengruppe. Dieses entspräche der Gruppenzusammensetzung der Kita „Emsstraße“ der Behindertenhilfe. Die Behindertenhilfe möchte nun doch lieber zur Krippengruppe zwei Integrationskindergartengruppen in einer Nachfolgeeinrichtung. Damit entstünde eine neue Dreigruppenkindertagesstätte. Bisher hat die Behindertenhilfe im Kindergarten „Moortief“ zwei Integrationskindergartengruppen angeboten.

Die Anzahl der Anerkennungen für Integrationsplätze in Norder Kitas ist zurückgegangen. Die Stadt Norden hat deshalb in der Integrationskindertagesstätte „Süderneuland“ eine der beiden Integrationsgruppen zum Beginn dieses Kindergartenjahres geschlossen. Für die Integrationskindertagesstätte „Hooge Riege“ wird dieses für den Beginn des nächsten Kindergartenjahres überlegt, da auch hier im laufenden Kindergartenjahr Integrationsplätze leer stehen. Der Landkreis Aurich hat aus seiner aktuellen Bedarfsplanung seine bisherigen konkreten Empfehlungen zum Vorhalten von Integrationsplätzen in den Gemeinden herausgenommen. Diese Empfehlungen wurden durch folgenden Text ersetzt: „Die Frage des Versorgungsstandes mit I-Gruppen ist gemeinsam durch Amt für Gesundheitswesen, Amt für Kinder, Jugend und Familie und Sozialamt (des Landkreises Aurich) zu bewerten.“ Diese Aussage, verbunden mit der Praxis der Anerkennungsgewährung, bedingt bei der Stadt Norden den Wunsch nach einer weiteren Absenkung der Anzahl von Integrationskindergartenplätzen in Norden. Deshalb wurde der Behindertenhilfe der Ersatz einer Integrationskindergartengruppe durch eine Krippengruppe vorgeschlagen.

Ein weiterer Vorschlag waren zwei altersübergreifende Integrationsgruppen, in denen Krippen- und Kindergartenkinder zusammen betreut werden können.

Die Behindertenhilfe möchte die Anzahl ihrer Integrationskindergartengruppen nicht reduzieren, da der Übergang von Krippenkindern in die Kindergartengruppen nicht in jedem Fall gesichert sei.

Die Stadt sieht hier eine Lösung durch eine entsprechende Aufnahmeplanung in der Krippe. Diese Auffassung sieht sie durch Gespräche mit der Kath. Kirche gestärkt, in denen auch über eine Krippen- und Kindergartengruppe gesprochen wird, ohne dass dieses Thema für den überregionalen Träger eine Rolle spielt.

Zusätzlich wurde der Behindertenhilfe angeboten, Krippenkinder, die nicht in eine Kindergartengruppe der Behindertenhilfe übernommen werden können, eine Aufnahmegarantie in einer städt. Kindertagesstätte einzuräumen.

Altersübergreifende Gruppen möchte die Behindertenhilfe nicht einrichten, da der Personalschlüssel schlechter als in einer Krippengruppe sei.

Für die Stadt spielt auch die Finanzierung der Nachfolgeeinrichtung eine große Rolle. Dreigruppeneinrichtungen haben ein aufwendigeres Raumprogramm. Ferner erhalten Integrationskindergartengruppen keine RAT-Landesförderung. Nur Krippen werden gefördert.

Die Größe des Grundstücks "Donaustraße" ließe bei einer Zweigruppeneinrichtung die Abtrennung und den Verkauf eines Wohnhausgrundstücks zu. Diese Einnahmen könnten zur Finanzierung einer neuen Kita verwendet werden.

Die Verwaltung hält eine neue Zweigruppenkindertagesstätte mit einer Krippengruppe und einer Integrationskindergartengruppe für zielführend.

c.

Ganztagsbetreuung in den Krippen- und Kindergartengruppen des Nachbarschaftszentrums des Kinderschutzbundes

Der Kinderschutzbund überlegt seit längerer Zeit die Ausweitung der Öffnungszeiten im NBZ auf ein Ganztagsangebot, das die Stadt Norden zusätzlich finanzieren soll. Nun hat er diesen Wunsch konkret an die Stadt Norden herangetragen.

Die Verwaltung sieht diesen Wunsch aus Kostengründen kritisch, solange die Stadt allgemeine Rechtsansprüche im Krippenbereich nicht erfüllen kann. Der Aufbau von Krippenplätzen sollte deshalb weiter Vorrang vor dem Aufbau weiterer Ganztagsplätze haben.

Hinzu kommt derzeit der Wunsch mehrerer Träger die Öffnungszeiten zu erhöhen. Dieses ist auf das Verhalten der Eltern nach der Einführung der Beitragsfreiheit für Ü-3-Kinder zurückzuführen. Obwohl der allgemeine Rechtsanspruch auf eine vierstündige Betreuung bestehen blieb, meinen die Eltern vermehrt, Ganztageseinrichtungen einfordern zu können.

Bei den Haushaltsplanberatungen 2019 in diesem Ausschuss hat die Verwaltung auf diesen Trend hingewiesen und betont, dass die angemeldeten Haushaltsansätze für Betriebskostenzuschüsse freier Träger eine weitere Erweiterung der Öffnungszeiten nicht vorsehen. Wenn dieses politisch gewollt sei, müssten die Ansätze erhöht werden. Dieses ist nicht erfolgt.

Der Landkreis Aurich hält den Aufbau von mindestens drei weiterer Krippengruppen, den Ausbau der Ganztagsbetreuung und den Aufbau von Hortplätzen in Norden in seiner Bedarfsplanung für erforderlich.

Die Verwaltung unterstützt den Wunsch auf Ganztagsbetreuung im NBZ (bei zusätzlicher Finanzierung durch die Stadt Norden) derzeit nicht.